













Bedarfsplanung und Versorgung in den Regionen

Zi-Congress Versorgungsforschung am 05.06.2019

Leonie Sundmacher für das Konsortium Fachbereich Health Services Management Ludwig-Maximilians Universität München

















Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung I.S.d. §§ 99 ff. SGB V (Juli 2018)

Health Services Management

Ludwig-Maximilians-Universität München

Fachbereich Health Services Management

Teile A und B

WIG 0

WIG2-Wissenschaftliches Institut

für Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemforschung Leipzig

Teile A und C

universitäts

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

GeoHealth Centre/Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Teile C und E

Universitätsmedizin Greifswald

Institut für Community Medicine

Teile D und E



Max-Planck-Institut

für Sozialrecht und Sozialpolitik München

Teil F

37 Grad

Analyse und Beratung GmbH

Projektmanagement/ Gutachtenredaktion

Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung i.S.d. §§ 99 ff. SGB V zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung

Ludwig-Maximilians-Universität München, Fachbereich Health Services Management WIG2-Wissenschaftliches Institut für Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemforschung Leipzig Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, GeoHealth Centre/Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Community Medicine Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik München 37 Grad Analyse und Beratung GmbH Köln

Version: 2.0, 12. Juli 2018, TB 37G

Gutachten abrufbar unter folgendem Link: www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3493/















A.1.1 bis 3: Zugangsbegriff

- Unterscheidung zwischen potenziellem und tatsächlichem Zugang Begriff als Überwindung verschiedener Barrieren
- Rahmenbedingungen des Versorgungssystems ermöglichen Eintritt
- → Erreichbarkeit und Wartezeiten.

Konzepte der Erreichbarkeit und Wartezeiten werden systematisch verglichen















A.1: Realisierte Wegzeiten auf Bundesebene

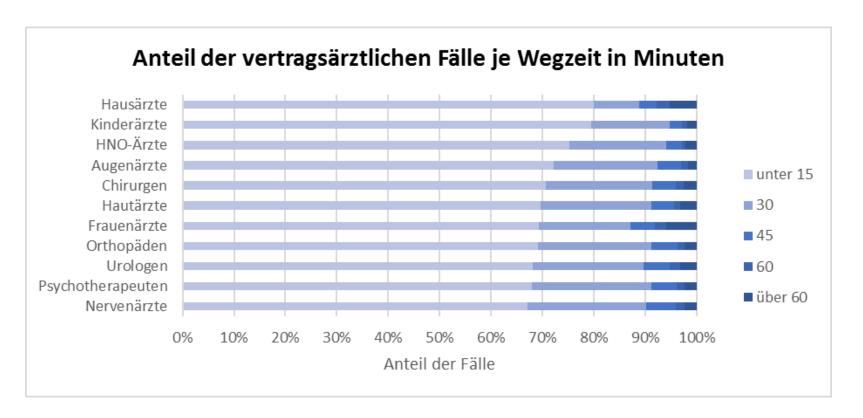


Abbildung A.1.2: Anteil der vertragsärztlichen Fälle je Wegzeit für hausärztliche und allgemeine fachärztliche Versorgung in 2015 (Angabe in PKW-Fahrzeitminuten), siehe S. 43

Übersicht

A

- [

C

)

Е







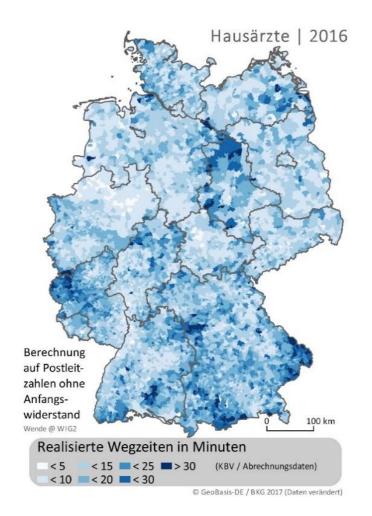


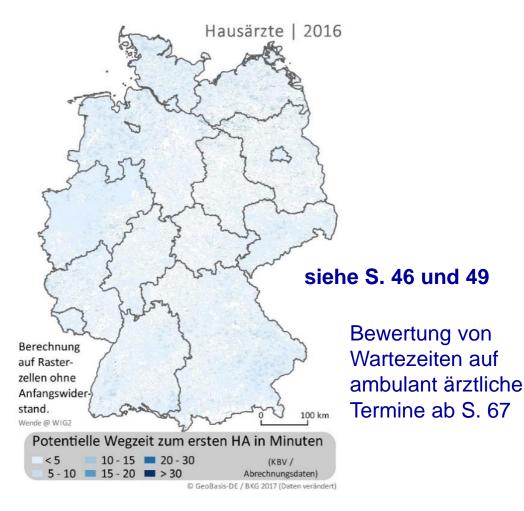






A.1: Realisierte und potenzielle Wegzeiten











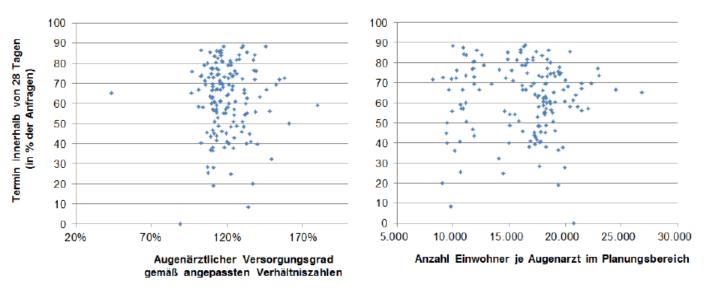








A.1: Wartezeiten und Versorgungsgrad



GBA-Gutachten, siehe S. 91

Abbildung A.1.23: Beziehung zwischen augenärztlichem Versorgungsgrad beziehungsweise Arzt-Einwohner-Relation sowie Wartezeiten auf Augenarzttermine über 28 Tage

Übersicht

A

В

C

D

Ε















A.1: Empfehlung – Zugangs-Monitoring

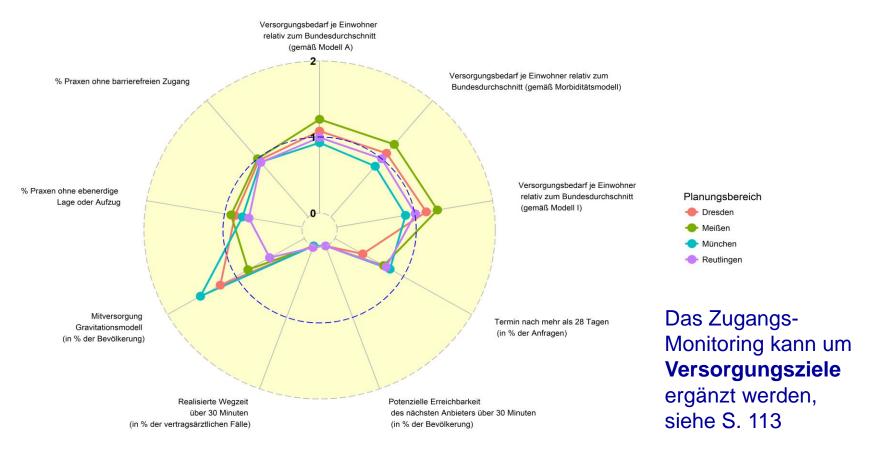


Abbildung A.1.31: Zugangs-Monitoring für Augenärzte mit Zugangs-Standards und regionalem Versorgungsbedarf, siehe S. 111

Übersicht

A

E

C

Е















A.2: Bewertung der Instrumente der Bedarfsplanung

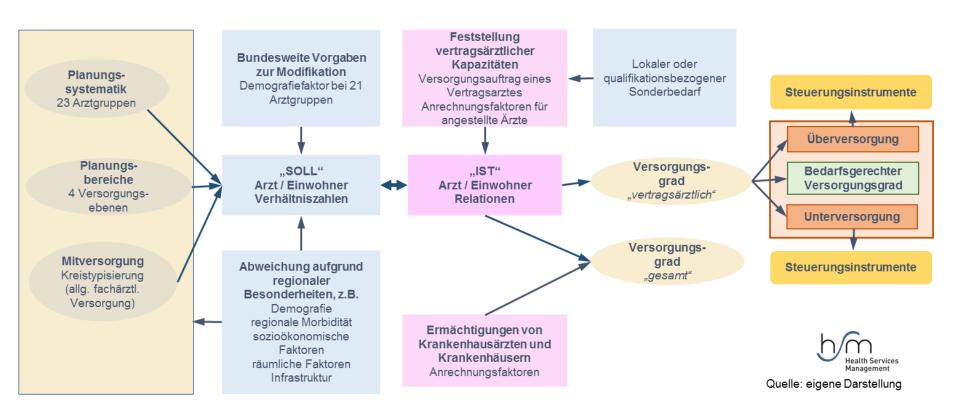


Abbildung A.2.1: Bestehendes System der Bedarfsplanung, siehe S. 130















A.2 und B: Feststellung des Versorgungsbedarfs

- Arzt-Einwohner-Verhältniszahlen legen eine arztgruppenspezifische Kapazität fest, die dem Versorgungsbedarf einer bestimmten Bevölkerung entsprechen soll
- GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG): <u>Einführung des deskriptiven</u>
 <u>Demografiefaktors</u> mit Verteilungseffekt und leichtem Kapazitäteneffekt ist positiv
- Demografiefaktor erfasst nur altersbedingte Veränderungen der Inanspruchnahme in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen im Verhältnis zu den 65-Jährigen und älteren Patienten
- GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG): <u>Berücksichtigung der Sozial- und Morbiditätsstruktur auf bundesweiter Ebene einbeziehen</u>. Vorschlag im vorliegenden Gutachten (differenzierte Auseinandersetzung im Teil B ab S. 216)

Übersicht

A

-

C

D

Е















A.2 und B: Feststellung des Versorgungsbedarfs

- Empfehlung: Signifikante Veränderungen des Versorgungsbedarfs je Einwohner etwa im Zuge der Alterung der Gesellschaft und im Zusammenhang mit der langfristigen Zu- oder auch Abnahme bestimmter Krankheitsbilder sollten in den Verhältniszahlen berücksichtigt werden (siehe S. 138 ff. sowie für die Operationalisierung ab S. 216 und ab S. 674 für die rechtliche Beurteilung)
- Empfehlung für Umsetzung: Berücksichtigung von Alters- und Geschlechtsgruppen und Morbidität operationalisiert als Krankheitsgruppen und Multimorbidität in der Schätzung des Versorgungsbedarfs
- Empfehlung: Determinanten des Versorgungsbedarfs sollten gemäß bundesweit einheitlicher Methodik berücksichtigt werden, sodass Patienten mit vergleichbarer Morbidität unabhängig vom Wohnort ein vergleichbarer Versorgungsbedarf zugewiesen wird

Übersicht A B C D E F















B: Beispiele für Determinanten des Versorgungsbedarfs

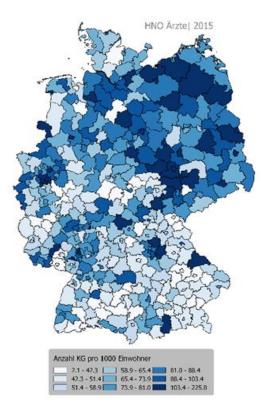


Abbildung B.9: Verteilung der Krankheitsgruppen je 1.000 Einwohner bei HNO-Ärzten, siehe S. 263

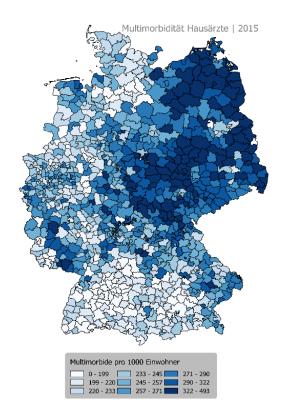
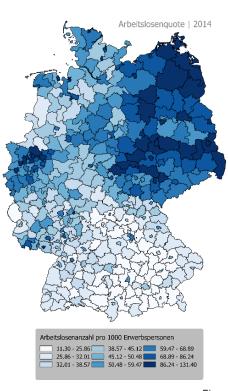


Abbildung B.11: Anzahl der multimorbiden Patienten je 1.000 Einwohner bei Hausärzten im Jahr 2015, siehe S. 267



Eigene Darstellung

Abbildung B.13: Verteilung der sozioökonomischen Variable Arbeitslosenzahl je 1.000 Einwohner, siehe S. 273















B: Neuberechnete Verhältniszahlen der hausärztlichen Versorgung des favorisierten Modells ohne Berücksichtigung von Mitversorgung

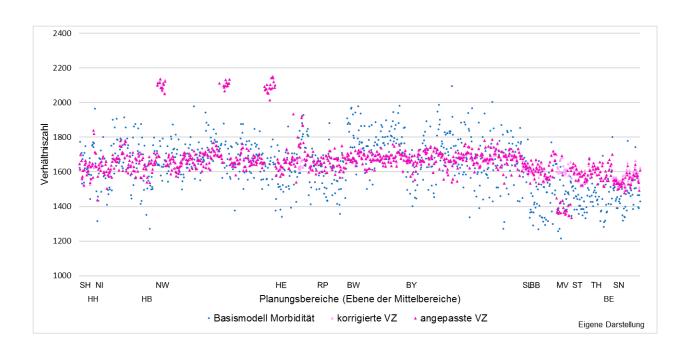


Abbildung B.23: Errechnete Verhältniszahlen (Basismodell Morbidität) der hausärztlichen Versorgung im Vergleich zu den korrigierten und angepassten Verhältniszahlen, siehe S. 297

Übersicht

Д

E

 \mathbb{C}

Е















A.2 und C: Steuerung der räumlichen Verteilung

- Arztgruppen sind vier Versorgungsebenen zugeteilt. Ausdehnung der Planungsbereiche steigt mit der Spezialisierungstiefe der Arztgruppen:
 - hausärztliche Versorgung (Mittelbereiche)
 - allgemeine fachärztliche Versorgung (sechs Typen der Kreisregionen)
 - spezialisierte fachärztliche Versorgung (Raumordnungsregionen)
 - gesonderte fachärztliche Versorgung (KV-Region)
- Im Rahmen regionaler Besonderheiten können Planungsbereiche zugeschnitten werden
- Bisheriges Konzept der Mitversorgung (Differenzierung nach sechs Typen der Kreisregionen) basiert auf Annahme, dass Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtigen Bevölkerung die Mobilität und die Inanspruchnahme von Patienten abbilden

Übersicht

А

- [

 C

D

E

>















C: Verschneidung der Planungsräume (Konzept 2)

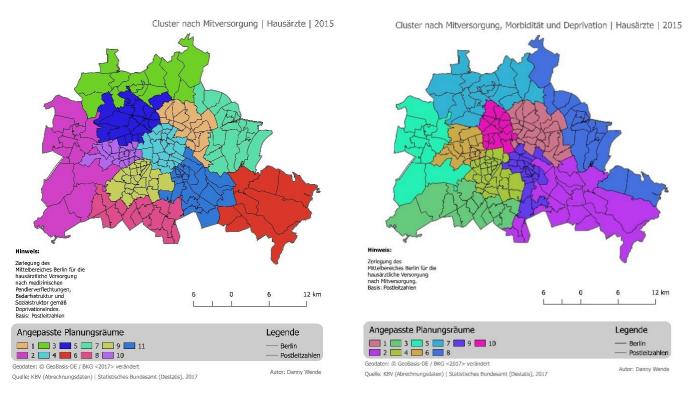


Abbildung C.5.6: Verschneidung homogener Planungsräume am Beispiel des Mittelbereichs Berlin, siehe S. 417















A.2 und C: Steuerung der räumlichen Verteilung

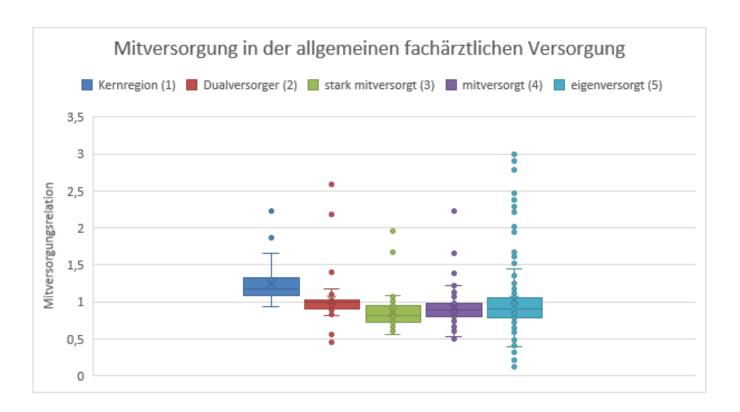


Abbildung aus Gutachtenteil C (C.5.1): Mitversorgungsrelationen differenziert nach Kreistypisierung (hier noch fünf Kreistypen), siehe S. 407

Übersicht

Д

Е

C

 \supset

Е















A.2 und C: Steuerung der räumlichen Verteilung

- Berücksichtigung von Mitversorgungsbeziehungen ist sinnvoll, sofern die Mitversorgungsbeziehungen die Mobilität der Patienten und ihre Inanspruchnahme langfristig abbilden
- Empfehlung: Mitversorgungsbeziehungen sollten im Einklang mit zumutbaren Erreichbarkeitsstandards definiert werden, die auch Patientenpräferenzen berücksichtigen, siehe Konzept 3 auf S. 424 im Teil C
- Empfehlung: Mitversorgung zwischen benachbarten Planungsbereichen (über administrative Grenzen hinweg) sollte bei der Feststellung des Versorgungsgrads berücksichtigt werden, siehe Konzept 4 und 5 auf S. 434 ff. im Teil C

Übersicht A B C D E F















A.2, B, C, D und F: Sektorenübergreifende Versorgung

- Empfehlung: Weiterentwicklung hin zu einer sektorenübergreifenden
 Bedarfsplanung (S. 203 ff. [Überblick], S. 334 [Versorgungsbedarf], S. 449 [räumliche Planung], S. 553 ff. [Planungssystematik])
- Eine sektorenübergreifende Perspektive auf die Planung der ambulanten
 Versorgung kann es ermöglichen, parallel bestehende Kapazitäten in den Sektoren gezielt zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Zugangs einzusetzen
- Empfehlung: Prioritäre sektorenübergreifende Planung von Teilen der spezialisierten fachärztlichen Versorgung und der gesonderten fachärztlichen Versorgung, siehe S. 553 ff.
- Empfehlung: Einbindung der Gremien nach § 90a SGB V wenn sektorenübergreifende Planung beabsichtigt ist, siehe S. 570 ff., S. 669 f., S. 689

Übersicht A B C D E F















Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Leonie Sundmacher,

Laura Schang, Ronja Flemming, Wiebke Schüttig,
Isabel Geiger, Julia Frank-Tewaag,

Danny Wende, Ines Weinhold, Christoph Höser,
Thomas Kistemann, Juliane Kemen,

Neeltje van den Berg, Fabian Kleinke,
Wolfgang Hoffmann,

Ulrich Becker und
Thomas Brechtel

Fachbereich Health Services Management Ludwig-Maximilians Universität München

Gutachten abrufbar unter folgendem Link: www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3493/

